

## Frage zu Elternzeit nach Geburt (BW)

**Beitrag von „Schiri“ vom 5. April 2024 09:51**

### Zitat von dukimono

Konkrekt zusammengefasst: Kann ich die Elternzeit ankündigen, jedoch nur dann tatsächlich wahrnehmen, wenn das Kind deutlich später als berechnet kommt? Kommt es "pünktlich" oder zu früh, würde ich die Elternzeit nicht benötigen.

Nein, kannst du nicht. Vorzeitige Beendigung der Elternzeit (und dein Vorhaben sehe ich gleichwertig) nur mit ausdrücklicher Zustimmung des RP und die ist hier wohl nicht zu erwarten. Ich würde nichts beantragen.